Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/17 85/13/0015

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §7 Abs1;

Rechtssatz

Die AfA für ein bestimmtes Wirtschaftsgut steht - von Ausnahmefällen abgesehen - grundsätzlich dem zivilrechtlichen Eigentümer desselben und nicht dem Fruchtgenußberechtigten zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985130015.X02

Im RIS seit

17.09.1986

Zuletzt aktualisiert am

10.04.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at